

**Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG auf der B 171 Tiroler Straße von
km 63,76 bis km 66,52**

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 07.05.2004, Zl. 4-395-17-2-2004, mit der auf der B 171 Tiroler Straße von km 63,76 bis km 66,52 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 7,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht erlassen wird.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO i.V.m. § 94b StVO verordnet die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wie folgt:

§ 1

Auf der B 171 Tiroler Straße wird von km 63,76 bis km 66,52 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verfügt.

§ 2

Von diesem Verbot ausgenommen sind:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen;
- b) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Fahrverbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Betroffene Gemeindegebiete:

- ✓ Volders
- ✓ Tulfes
- ✓ Mils